KOMMUNAL

RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
April 2008

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

700 Jahre Großsteinberg - Vorbereitung der Festwoche vom 22. – 29. Juni 2008

Noch 9 Wochen bis zum großen Jubiläum von Großsteinberg!
Die Mitglieder des Festkomitees arbeiten mit Hochdruck, um eine abwechslungsreiche Festwoche für alle Parthensteiner und ihre Gäste zu organisieren.
Verträge werden geschlossen, Veranstaltungen geplant und Abstimmungen getroffen, wer für welche Aufgaben zuständig ist.

Viele Einwohner von Großsteinberg und unserer anderen Ortsteile sind in die Vorbereitungen einbezogen.

Das Festprogramm ist fertig und wird als Faltblatt in den nächsten Tagen kostenlos an alle Haushalte von Parthenstein verteilt.

Die Großsteinberger Grundstücksbesitzer und Einwohner sind aufgerufen, für ein sauberes und schmuckes Dorf zu sorgen. Bitte kommen Sie Ihrer Straßenreinigungspflicht nach und schmücken Sie Ihre Grundstücke. Dabei sind Ihren Ideen kaum Grenzen gesetzt. Ob Sie eine Strohpuppe in den Vorgarten setzen, das ehemalige Handwerk oder die Geschichte Ihres Grundstückes darstellen, alles trägt zu einem attraktiven Erscheinungsbild bei.

Zur Einstimmung und zur Erinnerung wurden auch Jubiläumsartikel beschafft, welche Sie bei

Rolf Langhof, Nordstraße 1 a oder in der
Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein,
Große Gasse 1 (bei Frau Schindler) erwerben können.

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2008

Beschluss 01/04/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für den Zeitraum 2007 – 2011.

Beschluss 02/04/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Finanzplan für den Zeitraum 2007 – 2011.

Beschluss 03/04/2008

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 Sächs.GemO hat der Gemeinderat am 02.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	4.705.857,00	EUR
davon im Verwaltungshaushalt	3.521.912,00	EUR
im Vermögenshaushalt	1.183.945,00	EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0	EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0	EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300	vom Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	360	vom Hundert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390	vom Hundert

Parthenstein, 02.04.2008

Bürgermeister

Beschluss 04/04/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft die Vorauszahlung der Umlage 2008 für die Gemeinde Parthenstein in Höhe von 454.800 € festzusetzen.

Beschluss 05/04/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung,

1. die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung der umlagerelevanten Kosten für die Ermittlung der Verwaltungskostenumlage im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2006 festzusetzen.
2. Die Höhe der Umlage für das Haushaltsjahr 2006 für die Gemeinde Parthenstein wird auf 392.992,90 € festgesetzt.

Die Gemeinde Parthenstein hat eine Nachzahlung der Verwaltungskostenumlage für das Jahr 2006 in Höhe von 16.969,90 € zu leisten.

Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2008

Beschluss 06/04/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung, dass in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Parthenstein ./. Bauträger Rolf dem ausgehandelten Vergleich stattgegeben wird.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2008 – interessierte Bürger gesucht!

Für die neue Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 werden wieder Schöffen und Jugendschöffen gesucht. Ein Schöffe ist ein ehrenamtlicher Richter, der während einer Hauptverhandlung ein Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie ein Berufsrichter bekleidet, ohne eine juristische Ausbildung zu haben. Gemeinsam mit dem Richter entscheiden sie über Schuld und Strafe des Angeklagten.
Gesucht werden

interessierte Bürger , die am 01.01.2009 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind
die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Parthenstein haben
weniger als 8 Jahre Schöffentätigkeit vorweisen
deutsche Staatsangehörige sind.

Interessierte Bürger können sich **bis zum 23. Mai 2008**
bei der Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein bewerben.

Die Bewerbung sollte folgende persönliche Angaben enthalten

Familienname, (auch Geburtsname), Vorname, Familienstand,
Geburtsort und Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit,
Wohnanschrift, frühere Schöffentätigkeit.

Die Bewerbungen werden listenmäßig erfasst und dem Gemeinderat Parthenstein zur Abstimmung vorgelegt. Der Wahlausschuss des Amtsgerichtes Grimma wählt dann die Schöffen aus den Vorschlagslisten der Gemeinden.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landrats- und Kreistagswahlen am 08. Juni 2008

1. Zeit und Ort der Auslegung:
Das Wählerverzeichnis der Gemeinde **Parthenstein**
für die am Sonntag, dem 8. Juni 2008 stattfindenden Landrats- und Kreistagswahlen liegt in der Zeit vom

19. Mai 2008 bis 23. Mai 2008

wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus:

1.1 Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Naunhof, 04683 Naunhof, Markt 1, Einwohnermeldestelle
Zeit: während der Öffnungszeiten

1.2 Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landrats- und Kreistagswahl hat.

2. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis:
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter Ziffer 1 genannten Auslegungsfrist, spätestens jedoch am 23. Mai 2008 bis 12.00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Naunhof, 04683 Naunhof, Markt 1, Einwohnermeldestelle

die Berichtigung beantragen (§ 4 Abs. 3 KomWG i.V.m. § 9 KomWO).

3. Wahlbenachrichtigung:
Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis spätestens 18. Mai 2008 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Auslegungsfrist Einspruch einlegen.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein und Briefwahl:

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn
- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

4.3 Wahlscheine können während der Öffnungszeit der Stadtverwaltung Naunhof ab dem 24.05.2008 bis 06.06.2008, 16.00 Uhr, in Ausnahmefällen am 07.06.2008 bis 12.00 Uhr und am Wahltag bis 15:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, Einwohnermeldestelle

schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Der Antrag muss deutlich erkennen lassen, ob er sich auch auf den möglichen Termin der Neuwahl bezieht.

4.4 Der/Die Antragsteller/in muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, dass sie/er berechtigt ist. Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen an eine/n andere/n als die/den Wahlberechtigte/n ist nur möglich, wenn
- eine plötzliche Erkrankung vorliegt,
- eine schriftliche Empfangsvollmacht vorgelegt wird und
- die Unterlagen der/dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post zugestellt oder amtlich überbracht werden können.

Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle durchzuführen.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 14 Abs. 3 KomWO).

5. Briefwahlunterlagen:
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich:
amtliche Stimmzettel, Wahlumschläge und ein Hinweisblatt für die Landrats- und Kreistagswahl.
Bei der Briefwahl müssen der/die Wähler/in die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein rechtzeitig an die Ausgabestelle zurückschicken, so dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag 08. Juni 2008, 18.00 Uhr eingehen. Zu beachten ist, dass die Postzustellung letztmalig am 07.06.2008 erfolgt.
Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Antragsteller auch für eine etwaige Neuwahl einen Wahlschein beantragt, erhält er eine Kopie der Wahlbenachrichtigungskarte zurück, mit der er berechtigt ist in seinem Wahlbezirk zum etwaigen Neuwahltermin zu wählen bzw. Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Naunhof, den 07.04.2008

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pomßen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pomßen

am 24.04.2008 – 19.00 Uhr

im Speisraum der Agrargenossenschaft Pomßen

werden hiermit alle Landeigentümer der Gemarkung Pomßen eingeladen.

Tagesordnung

1. Auswertung des Jagdjahres 2007
2. Jahresrechnung / Haushaltsplan
3. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pomßen

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Vertretungsberechtigung vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE

Bußgeldsachen – wie reagiere ich richtig?

Das Bußgeldverfahren wird grundsätzlich eingeleitet durch die Feststellung eines Verkehrsverstoßes durch Parküberwachung, Polizei oder Ordnungsämter.

Es folgt die Anhörung zum Tatvorwurf durch die Übersendung eines so genannten Anhörungsbogens. Kein Betroffener ist verpflichtet, auf diesen Anhörungsbogen zu reagieren. Insbesondere besteht keinerlei Verpflichtung, diesen mit den persönlichen Daten zurück zu schicken. Zwar muss der Betroffene Angaben zur Person mitteilen, dies gilt aber nur bei der Vorladung durch die Staatsanwaltschaft. Gegenüber der Bußgeldstelle oder auch der Polizei ist der Betroffene zu keinerlei Rückäußerung verpflichtet.

Dies kann unter Umständen unangenehme Folgen der Art haben, dass eine Streifenbesatzung der Polizei am Wohnsitz des Betroffenen zur Feststellung der Identität – insbesondere bei Geschwindigkeitsverstößen – anhand des Beweisfotos vorstellig wird. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass kein Betroffener verpflichtet ist, der Polizei in dieser Funktion die Haustür zu öffnen und damit im Ergebnis Hilfe zu leisten, sich selbst zu überführen. Das Recht des Betroffenen, nicht an der Aufklärung des von ihm möglicherweise begangenen Verkehrsverstoßes mitzuwirken, ist durch die Einschaltung der Polizei nicht eingeschränkt. Es sollte sich daher kein Betroffener oder Angehöriger unter Druck gesetzt fühlen, den Ordnungshütern, die in einem späteren Prozess als Zeugen vernommen werden können, Rede und Antwort zu stehen.

Nachdem die notwendigen Ermittlungen der Bußgeldbehörde abgeschlossen sind, wird ein Bußgeldbescheid erlassen. Dieser wird dem Betroffenen zugestellt, damit die Einspruchsfrist von 2 Wochen berechnet werden kann.

Bei der Überprüfung des Bußgeldbescheides ist darauf zu achten, dass dieser hinreichend bestimmt ist und sich gegen den richtigen Betroffenen richtet. Ein Bußgeldbescheid gegen eine "Firma" unterbricht zum Beispiel nicht die Verjährung gegen den Fahrer. Zudem ist bereits jetzt die Verjährung zu überprüfen, da diese vom Verkehrsverstoß im Sinne des § 24 StVG bis zum Erlass des Bußgeldbescheides gemäß § 26 Abs. 3 StVG lediglich drei Monate, danach sechs Monate beträgt.

Wird innerhalb der Frist von 2 Wochen nach Zustellung des Bußgeldbescheides Einspruch eingelegt, wird das Verfahren an das Amtsgericht abgegeben. Es findet eine Hauptverhandlung statt, in der die Staatsanwaltschaft grundsätzlich nicht anwesend ist.

Bußgeldsachen sind grundsätzlich von einem etwa bestehenden Rechtsschutzversicherungsvertrag gedeckt. Die Kosten des Verfahrens (Gerichtskosten einschließlich Auslagen für Zeugen und Sachverständige – die recht erheblich sein können!) wie auch die eines Rechtsanwalts sind daher durch die Rechtsschutzversicherung grundsätzlich abgedeckt.

Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

Ortsteil Großsteinberg

Frau Härtig, Ingeborg	81 Jahre
Frau Hoffmann, Anita	74 Jahre
Frau Müller, Jutta	73 Jahre
Frau Herrmann, Ruth	78 Jahre
Frau Bähnsch, Ruth	71 Jahre
Frau Schwolow, Ella	79 Jahre
Frau Heydt, Irene	71 Jahre
Herr Thieme, Manfred	75 Jahre
Frau Thormann, Ruth	83 Jahre
Frau Richter, Erika	82 Jahre
Herr Bähnsch, Manfred	72 Jahre
Herr Bogatsch, Dietmar	71 Jahre

Ortsteil Pomßen

Herr Sandrock, Horst	70 Jahre
Herr Pörschmann, Gerhard	74 Jahre
Frau Vetter, Ilse	84 Jahre
Herr Voigt, Degenhard	74 Jahre
Herr Dreihaupt, Helmut	77 Jahre

Ortsteil Klinga

Herr Schulz, Helmuth	74 Jahre
Frau Naumann, Edith	76 Jahre
Frau Rösch, Ingrid	72 Jahre
Frau Schubert, Ingrid	71 Jahre
Herr Herzog, Wolfgang	75 Jahre
Frau Angermann, Gisela	78 Jahre
Frau Berthold, Irmgard	86 Jahre
Herr Bock, Gerhard	81 Jahre
Frau Koch, Hildegard	75 Jahre
Herr Kitsche, Josef	72 Jahre
Frau Stiller, Renate	70 Jahre
Herr Angermann, Heinz	90 Jahre

Ortsteil Grethen

Herr Müller, Leopold	78 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Dankeschön
für einen schönen Osterbasar!

Die Senioren des Rentnertreffs Großsteinberg bedanken sich recht herzlich bei den Erziehrinnen und Kindern des Hortes Großsteinberg für das tolle Kulturprogramm und den schönen Osterbasar.
Für die leckeren Kuchen danken wir den fleißigen Muttis der Hortkinder!

Rentnertreff Großsteinberg

DANKE!

60 Jahre wird man nur einmal!

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und tollen Überraschungen anlässlich meines 60. Geburtstages möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ursula Lochmann

Pomßen, März 2008

Die Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof bleibt am

Freitag, 2. Mai 2008
geschlossen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Der Heimatverein „Grethener Störche“ e.V. berichtet

Karaoke-Star von Grethen gekürt

Am 8. März 2008 war es endlich soweit. Pünktlich 14.00 Uhr wurde das erste Lied angestimmt. Durch die Hilfe vom CVJM und DJ Emu war der Heimatverein Grethener Störche e.V. bestens mit der wichtigen Technik ausgestattet. Neben den „Stimmen im Wind“ gab es reichlich Auswahl von deutschen und englischen Titeln. Egal ob Schlager oder aktueller Pop, jeder der Anwesenden fand den passenden Titel für sich. Teilweise musste man mit ein wenig Wartezeit rechnen, da der Andrang sehr groß war.

34 Lieder wurden eingespielt und der Sieger wurde einstimmig vom gesamten Publikum gewählt:

Der 1. Preis, ein CD-Gutschein, ging klar an Sandy Kürschner (28 Jahre) aus Grimma – zweifache Mutter.
Den 2. Preis, 1 Flasche Sekt, sicherte sich Mariella Hempel (25 Jahre) aus Grethen – zweifache Mutter.
Die Kinder waren stolz auf ihre Mamis.

Sieger und Zweitplatzierte: Sandy Kürschner (Grimma) und Mariella Hempel (Grethen)

Zwischendurch konnte die trockene Kehle mit exotischen Cocktails verwöhnt werden. Kevin Schubert, Hans und Franz Stange und zu späterer Stunde auch Sarah Medicke mit Ihrer Freundin nahmen neben ihren Auftritten den Küchendienst sehr ernst. Ganz nach dem Motto: „Von Kindern, für Kinder“ mixten sie wunderbar leckere alkoholfreie Cocktails, die mit Fruchtspießen ihre prächtige Garnierung fanden.

Marco Gey verwöhnte jede Frau mit einem kleinen Blumengeschenk, schließlich war ja auch Internationaler Frauentag.

Wir möchten uns bei allen Helfern für diese gelungene Veranstaltung bedanken.

Auf ein Neues im nächsten Jahr!!!

der Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

Freizeittreff Pomßen stellt sich vor!

Sehr geehrte Einwohner von Pomßen, liebe Jugendliche,

seit Ende Oktober 2005 haben wir Jugendlichen und unser Betreuer, Günter Rinck, Räume in der alten Schule Pomßen von der Gemeinde Parthenstein zur Verfügung gestellt bekommen.
Mit viel Elan gingen wir gemeinsam an die Sanierung der Räume.
Mittlerweile verfügen wir über ein breit gefächertes Angebot an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.
Bei uns könnt Ihr Tischfußball oder Billard spielen, am PC Spiele machen oder Euer Wissen erweitern, Musik hören oder ein Fußballspiel mit Freunden am Fernseher verfolgen oder einfach nur mit Freunden quatschen. Bei schönem Wetter steht uns das Volleyballfeld und ein überdachter Freisitz im Garten zur Verfügung. Sportliche Betätigung ist auch in der Turnhalle Pomßen und im Winter auf der Snowboardbahn möglich. Wer seine handwerklichen Fähigkeiten ausprobieren will, kann für Kleinstreparaturen an Fahrrad, Moped o. ä. unsere treffeigene Werkstatt nutzen. Fachmännische Anleitung in den Bereichen Maler-, Tapezier-, Holz- und Maurerarbeiten, Kfz-Elektrik und Grafitty sind inbegriffen.
Aber es geht nicht nur um persönliche Belange. Gemeinsam wollen wir unseren Treff weiter ausbauen und modernisieren. Dazu zählen Aufgaben wie Zaun streichen, einen Spieleraum renovieren und allgemeine Arbeiten im Innen- und Außenbereich. Wer gute Ideen und Spaß an gemeinsamer Arbeit hat, ist bei uns sehr willkommen. Natürlich sitzen wir nach getaner Arbeit noch gemütlich beisammen, freuen uns über die Erfolge und schmieden Pläne für die Zukunft. Bei schönem Wetter landet dabei manch eine Roster auf dem Grill!

In der Vergangenheit wurden auch unsere Tage der offenen Tür von Pomßener Einwohnern zur Besichtigung genutzt. Zur Einweihung konnten wir sogar unseren Landrat; Herrn Dr. Gey, begrüßen.
Interessierte Jugendliche, Eltern und Großeltern müssen aber nicht erst bis zu einem solchen Ereignis warten, sie sind uns alle jederzeit in unseren Räumlichkeiten herzlich willkommen. Wochentags ist unser Treff ab 15.00 Uhr geöffnet.
Willkommen sind uns auch Jugendliche aus den Nachbarorten z. B. Grethen, die im Zusammenhang mit einem Fahrradausflug unseren Treff besuchen können.

Auf neugierige Jugendliche freuen sich
die Mitglieder des Freizeittreffs Pomßen

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V. informiert

VORANKÜNDIGUNG POMßENER MAIFEST

Am **24. und 25. Mai** findet wieder unser traditionelles **Maifest am Scherbelberg** statt.

Neben einer Bastelstraße, Karussell, Losbude und vieles mehr gibt es auch eine Modenschau. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch an beiden Tagen gesorgt.

Die genauen Anfangszeiten erfahren Sie in der nächsten Kommunalrundschau bzw. an den Aushängen.

Auf viele Gäste freut sich

der Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Der TSV Großsteinberg e.V. informiert!

Parthensteinpokal

Kleinfeldfußballturnier

Donnerstag, den 1. Mai 2008 auf dem Sportplatz Großsteinberg

Ausrichter: TSV Großsteinberg e.V.
(Jochen Neustadt, Werner-Seelenbinder-Straße 8 c – 04668 Parthenstein Tel. 034293 / 34147)
Spielberechtigt: Vereins- und Freizeitmannschaften
Spielstärke: 5 Feldspieler und Torwart
Spielmodus: Vor- und Hauptrunde
Spielzeit und Anzahl der Staffeln wird nach Eingang der Meldungen festgelegt
Sieger und Zweitplazierte erreichen die Hauptrunde
Siegerpreise: Pokal von Parthenstein
Urkunden und Sachpreise für die Platzierten
Meldeschluss: **Mittwoch, 23.04.2008**
Zeitlicher Ablauf: 8.30 Uhr Umkleidekabinen zuweisen
8.45 Uhr Auslosung der Staffeln
9.00 Uhr Vorrunde
13.00 Uhr Endrunde
16.00 Uhr Siegerehrung

Meldegebühr je Mannschaft: 30,- € auf das
Vereinskonto 10 1000 81 09 Blz: 860 502 00
bei der Sparkasse Muldentalkreis überweisen oder am Tag bezahlen.

Für Speisen, Getränke und Unterhaltung ist gesorgt.

TSV Großsteinberg e.V.

EISENBAHNFREUNDESKREIS WESTSACHSEN
Böhlen / Großsteinberg

04668 Parthenstein OT Großsteinberg, Pomßener Straße. 48

Preisausschreiben

Im Mai 1989 wurde das Jubiläum 150 Jahre erste deutsche Ferneisenbahn Leipzig – Dresden gefeiert. Dieses Jubiläum war mit vielen Ausstellungen und Festen rund um die Eisenbahn verbunden.
So fand im Mai 1989 unter anderem eine große Fahrzeugausstellung in Leipzig auf dem Dresdner Gbf statt. Während dieser Zeit pendelte ein historischer Personenzug zwischen Leipzig Hbf und Großsteinberg. Dieser Zug verkehrte auf den beiden Eisenbahnstrecken, die die Leipzig Dresdner Eisenbahncompagnie erbaut hatte, Leipzig – Borsdorf (Sachs) – Dresden und Borsdorf (Sachs) – Großsteinberg – Meißen – Coswig (Bez Dresden).

In Großsteinberg hatten die Sonderzüge eine gute Stunde Aufenthalt. Weiterhin kamen am Wochenende noch Sonderzüge aus Dresden und Zwickau nach Großsteinberg. Insgesamt kamen somit 15 Sonderzüge mit knapp 4.000 Fahrgästen in nur einer Woche nach Großsteinberg.

Auf dem Bahnhof Großsteinberg war eine kleine Fahrzeugschau zu besichtigen, am Gasthof erwarteten die Mitarbeiter der KONSUM-Gaststätte und der –Kaufhalle bei Live-Musik die Fahrgäste zum Kaffeetrinken, im Gasthof führte die Kreisfilmstelle Eisenbahnfilme vor, am Güterboden wurde eine Modelleisenbahnausstellung in einem restaurierten Gepäckwagen gezeigt und an der Ladestraße bestand die Möglichkeit zur Fahrt mit einer richtig alten Hebeldraisine.

Wer sind die Fahrgäste, die heute Mitte Zwanzig sind und 1989 einen Ausflug aus dem Großsteinberger Kindergarten auf den Bahnhof unternahmen?

Wir verlosen unter den Einsendern, die die meisten Personen namentlich nennen, eine
Fahrkarte für die „Herbstausfahrt 2008“ *)
des EISENBAHNFREUNDESKREIS WESTSACHSEN Böhlen / Großsteinberg
im Wert von 50,00 EUR.

Foto: Helfried Mengel

*) Die „Herbstausfahrt“ des EISENBAHNFREUNDESKREIS WESTSACHSEN Böhlen / Großsteinberg ist eine authentisch nachgestellte Tagesreise (06:00 – 21:00 Uhr ab / an Bahnhofsvorplatz Großsteinberg) mit historischen Verkehrsmitteln. Sie findet am 03.10.2008 (Tag der deutschen Einheit) statt.

Ihre Einsendung erwartet bis zum 30.04.2008:
Gemeindeverwaltung Redaktion Kommunalrundschau c/o Sylvia Schindler Gasse 1 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 oder gemeinde@parthenstein.de

Neues aus Grethen

Zu einer gemütlichen Runde lud der Heimatverein Grethener Störche e.V. am 14. März 2008 erstmals zum **„Grethener Nähkästchen“** ein. Beim generationsübergreifenden Kaffeeplausch und Erfahrungsaustausch wurde nicht nur über Handarbeiten geklönt.

Neben frisch duftenden Kuchen und Kaffee zeigten die Junggebliebenen aus Grethen und Großsteinberg ihr selbst hergestelltes modisches Beiwerk wie Mützen und Schals in verschiedenen Optiken. Sie gaben auch andere handarbeitstechnische Anregungen im Stricken, Häkeln und Sticken.

So richtig zur Sache ging es dann, als manch Unerfahrene ihre reparaturbedürftigen Sachen auspackte und sich unter fachmännischer Leitung das Stopfen oder Nähen zeigen ließ. Später trauten sich die Anfängerinnen sogar selbst Nadel und Faden zur Hand zu nehmen, auch wenn nicht gleich der erste Versuch perfekt war.

Auch das Interesse der Grethener Schulmädchen wurde sofort geweckt, Sie bekamen die ersten Stricknadeln in die Hand und legten sogleich mit den ersten Proben los.

Wir laden hiermit alle Interessierten aus Grethen und der Umgebung recht herzlich **am 25. April 2008 ab 15.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftszentrum (DGZ) ein, um wieder im **„Grethener Nähkästchen“** zu stöbern.

---

9. Preisskat um den Feuerwehr-Pokal

Skatfreunde aufgepasst! Die Freiwillige Feuerwehr Klinga und ihr Förderverein laden alle Skatbegeisterten zu ihrem

Preisskat um den 9. Klingaer Feuerwehrpokal
am 3. Mai 2008,
ab 10 Uhr,

herzlich in das Feuerwehrgerätehaus im Klingaer Finkenweg ein. Gespielt werden zwei Serien zu je 48 Spielen. Der Spieleinsatz beträgt 10 Euro und wird vollständig als Preisgeld ausgezahlt.

Selbstverständlich ist auch an diesem Tag wieder für das leibliche Wohl aller Spieler gesorgt. Anmeldungen sind schon heute im Internet über www.feuerwehr-klinga.de oder über Wilfried Hilsberg, Dorfstraße 23 in Klinga, Telefon 034293 / 33275, möglich.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Feuerwehr zum Anfassen

Neugierige Blicke und Fragen sind ausdrücklich erwünscht: Am **17. Mai 2008** lädt die Freiwillige Feuerwehr Klinga wieder herzlich zu ihrem alljährlichen

Tag der offenen Tür

ein. Ab **14 Uhr** wartet am und im Klingaer Feuerwehr-Gerätehaus im Finkenweg auf alle Gäste ein abwechslungsreiches Programm rund um Feuerwehr und Brandschutz. Dazu gehören unter anderem

- eine Technikschau und Besichtigungen der Fahrzeughalle,
- Vorführungen der Jugendfeuerwehr,
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug,
- Löschen mit der Kübelspritze,
- Informationen zum vorbeugenden Brandschutz sowie ein Brandschutzquiz,
- Hüpfburg und eine Bastelstraße,
- Kaffee und Kuchen von den Feuerwehrfrauen,
- Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn sowie
- Musik und gemütliches Beisammensein bis in den frühen Abend.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Wechsel an der Vereinsspitze

Die Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e.V. haben im Klingaer Kultursaal den Rechenschafts- und Finanzbericht des Vorstandes entgegengenommen und einstimmig den alten Vorstand entlastet. Die Anwesenden wählten satzungsgemäß für ein Jahr den neuen Vereinsvorstand, der zukünftig von Ralf Saupe als Vorsitzendem geführt wird. Ihm zur Seite stehen weiterhin Katrin Scholz als Schriftführerin und Susann Luebeck-Busch als Schatzmeisterin. Neu in das Gremium gewählt wurde Christian Michael, der den stellvertretenden Vorsitz innehaben wird.

Nach über zehn Jahren Tätigkeit an der Vereinsspitze kandidierte Matthias Tag nicht erneut für den Vorstand, erklärte aber seine Bereitschaft, im Beirat weiterhin die Vorhaben des Vereins mit zu unterstützen. Der neu gewählte Vorstand dankte im Namen aller Mitglieder dem scheidenden Vorsitzenden für sein Engagement und überreichte ihm einen Präsentkorb.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Feuerwehrmuseum Grethen

Öffnungszeiten:
Mai-September 1., 3., 5. Samstag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr
oder nach Anmeldung
Führung nach Anmeldung
Anmeldung unter 03437 / 76 34 48
E-M@il: winkler-grethen@t-online.de

Museumsfest am 26. April 2008

„Geliebt & gehasst“ F8 – TS8 – STA

Das Feuerwehrmuseum Grethen präsentiert zum Museumsfest 2008 den legendären „Robur LO“, das Standardfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehren der DDR.
Dank der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren Belgershain, Böhlitz, Thallwitz und Pomßen wird es uns möglich sein, auch die Varianten:

Schlauchkraftwagen	LF8-SKW,
Tanklöschfahrzeug	LF8 – TLF,
Gerätewagen	LF8 – GW im Original zu sehen.

Ablauf

10.00 Uhr	Eröffnung
14.00 Uhr	Vortrag zum Thema „Feuerwehrfahrzeuge auf Robur-Fahrgestell“ vom Fachbuchautor Frank-Hartmut Jäger, Berlin
17.00 Uhr	Ende der Technikausstellung
21.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Wer kann helfen?

Wir suchen Einsatzfotos oder Bilder mit Technik der Freiwilligen Feuerwehr von den Anfängen bis heute, möglichst Sachsen. (Die Möglichkeit zur Digitalisierung ist vorhanden.)

Der Heimatverein Großsteinberg e.V. informiert

Festwoche zur 700-Jahrfeier Großsteinbergs und Festschrift sind im Gespräch.

Zur Vorbereitung dieses Jubiläums ist dies notwendig, denn alle Vereine, die die Festwoche seit einem Jahr planen und organisieren, benötigen die Hilfe aller Einwohner Großsteinbergs.
Wir möchten nochmals aufrufen, durch Spenden jeglicher Art (Geld- und Sachspenden) bei der Finanzierung mitzuhelfen. Ein Dankeschön all denen, die bereits gespendet haben.
Die Festschrift, die durch den Ortschronisten, Herrn Langhof, erstellt wurde, soll die Einwohner in einem kleinen Auszug an die 700-jährige Geschichte Großsteinbergs erinnern, die Zugezogenen informieren. Dabei sollte nicht die Länge der Ausführung zu einzelnen historischen Abschnitten einer Wertung gleichgesetzt werden. Nicht beabsichtigt war, dass es durch Weglassen oder knapper Darstellung mancher Ereignisse oder historischer Abschnitte zu persönlicher Betroffenheit kommt.
So war zum Beispiel nicht beabsichtigt, die 27-jährige Tätigkeit des Bürgermeisters, Herrn Horst Erfurth, durch Nichterwähnen in der Bedeutung herabzumindern. Beim Entschluss, den Umfang der Festschrift festzulegen, spielte die Finanzierung eine wesentliche Rolle, denn sie sollte für alle Interessierten bezahlbar sein.

Danken möchte ich den ehemaligen Ortschronisten Herrn Lohrmann, der die Sammlung begründet und Herrn Mengel, der sie über Jahre weitergeführt hat. Aufbauend auf deren Arbeit und Sammlung neuer Informationen über Internetkontakte hat Herr Langhof, unser derzeitiger Ortschronist, die Festschrift erstellt.

Der Heimatverein ist der Meinung, dass die Festschrift ihren Zweck erfüllt, viel Zuspruch hat ihn darin bestärkt.

Wir wünschen allen Einwohnern, die sich mit der Vorbereitung des Festumzuges beschäftigen, gutes Gelingen. Sollten Probleme jeglicher Art (z.B. bei der Kostümierung) auftreten, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen gern. Es ist unser aller Fest und wir müssen es gemeinsam gestalten.

Renate Schöley
Vorsitzende des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

Frühlingswanderung mit dem Heimatverein Großsteinberg e.V.

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V. laden alle interessierten Bürger zu einer gemeinsamen

geführten Frühlingswanderung am Samstag, 26. April 2008 ein.
Treffpunkt: 13.00 Uhr am Vereinshaus (Alte Dorfstraße 13 – neben Feuerwehrhaus)

Der Ortschronist, Rolf Langhof, wird uns auf dem Weg zum Steinbruch Großsteinberg (Sächsische Quarzporphyrwerke) über historisch interessante Dinge informieren.
Im Steinbruch werden wir dann von Christian Beier, Betriebsteilleiter des Großsteinberger Werkes, durch das Betriebsgelände bis hinunter zum Bruch geführt. Er wird uns dabei über Wissenswertes zum Steinabbau und zum Werk selbst informieren.

Danach stehen im Speiseraum Kaffee und Kuchen bereit (kostenpflichtig), und wir können uns etwas ausruhen, über die Wanderung austauschen und Bilder aus der Chronik ansehen.
Den Heimweg kann jeder selbständig antreten.

Wir freuen uns auf wanderfreudige und interessierte Einwohner!
Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

Backofen am Heimathaus Großsteinberg erhält ein Dach

Als krönenden Abschluss der aufwändigen Errichtung des Backofens hat der Fachmann Maik Höfer alte Dachziegel verlegt. Unter Regie und aktiver Mitwirkung von Ralf-Rudolf Schöley haben Mitglieder des Heimatvereins (z.B. Josef Hirth, Jochen Künne, Dieter Schönfeld u.a.) den Backofen nach historischer Vorlage errichtet. In naher Zukunft soll darin Brot gebacken werden.
Dank auf diesem Weg allen fleißigen Helfern!

Wohnungsvermietung

4-Raum-Wohnung mit Bad, Küche, Gäste-WC, Wintergarten, 105 m² Wohnfläche in Parthenstein OT Großsteinberg **ab 01.07.2008** zu vermieten.
Kaltmiete: 495,00 €
Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 034293 / 473 913

Schmeils Hausmeister- und Bauservice
Bodo Schmeil

Komplette Grundstückspflege
Trockenbau und Maurerarbeiten
Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
andere Arbeiten auf Anfrage

Beiersdofer Weg 6a 04668 Großsteinberg
Tel. 034293/34797 Funk 01747636147

M S Immobilien
Maritta Stude
Krankenhausstr. 36 04668 Parthenstein / OT Klinga
Telefon: 03 42 93 / 3 47 51
Fax 03 42 93 / 3 47 49
Mail: info.ms-immobilien@web.de

Vermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Stadthäuser, denkmalgeschützte Mehrfamilienhäuser (saniert und vermietet oder unsaniert). Vermietung von Wohnungen und Einfamilienhäuser.

Als Immobilienunternehmen sind wir im Muldental und Leipzig tätig. Durch hervorragende Marktkenntnisse sind wir in der Lage, Sie umfassend und kompetent zu beraten. Die persönliche Beratung steht bei uns an erster Stelle. Sollten Sie am Ankauf, Verkauf oder an der Vermietung einer Immobilie interessiert sein, setzten Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gern suchen wir die für Sie passende Immobilie bzw. bieten Ihre Immobilie professionell am Markt an.

LOHNSTEUERBERATUNG
Atax
Lohnsteuerhilfevereine.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei:

- ✓ der Einkommensteuererklärung
- ✓ der Steuerklassenwahl
- ✓ Fragen zum Kindergeld
- ✓ Anträgen zur Förderung der privaten Altersvorsorge (Riesterrente) u.a.

Das bieten wir:

- ✓ individuelle Beratung und Analyse Ihrer steuerlichen Situation
- ✓ Erstellung der Steuererklärung
- ✓ Ermittlung der zu erwartenden Steuererstattung
- ✓ Prüfung des Steuerbescheides / Rechtsmittelführung

Alle Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten, welcher nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:
04668 Parthenstein Gladeweg 9 Tel.: 034293/29384
04680 Colditz Bahnhofstr. 24 Tel.: 034381/42483
info@atax-ev.com www.atax-ev.com

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 09. Mai 2008
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 19. Mai 2008
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungshaus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Grüfte sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und Erledigung sämtlicher Formalitäten

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Tag und Nacht dienstbereit

DANKSAGUNG

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich ist die Erinnerung.

Tief bewegt von der Anteilnahme
in den schweren Stunden des Abschiedes
von meiner lieben Frau, unserer Mutti,
besten Oma, Uroma, Schwester und Tante

Gertraud Rieger

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn danken, die durch persönliches Geleit, Blumen, Wort, Schrift und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten.
Unser Dank gilt auch Herrn Pfarrer Günz für seine tröstenden Worte, Frau Gräber vom Diakonischen Werk,
dem Sportlerheim Großsteinberg für die Bewirtung und
dem Bestattungshaus Hänsel.

In stiller Trauer
Fritz Rieger
Tochter Petra mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Großsteinberg, im März 2008

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

Ev.-Luth. Pfarramt Pomßen
Hauptstraße 31 – 04668 Parthenstein
Tel. 034293 / 29 526 Fax 034293 34 662

Neue Kontoverbindung für Friedhöfe Pomßen und Großsteinberg

Ab **sofort** ist für die Zahlung der Gebühren für o.g. Friedhöfe folgende Bankverbindung zu nutzen

Kontoinhaber: Kirchgemeinde Pomßen-Großsteinberg
Kontonummer: 101 00 62 510
Bankleitzahl: 860 502 00
Sparkasse Muldental

KOSMETIK STUDIO
hautnah
Inh. Ilka Hammer
-Staatlich geprüfte Kosmetikerin-

Lange Str. 61 04683 Naunhof Tel.: 034293/55804
Öffnungszeiten:

Verkauf:	Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Behandlungszeiten:	Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Lassen Sie sich von uns verwöhnen

oder überraschen Sie mit einem Geschenkgutschein!

Auszüge aus unserem Angebot:

Kosmetikbehandlungen je nach Hautbedürfnis z.B. mit Beta Glucan für Allergiker und sensible Haut
Kosmetik- Spezialbehandlungen z.B.**:**
- Stri Pexan Antifaltenbehandlung
- Hyaluron – Infusion (extreme Feuchtigkeit)

Massagen: Hot-Stone, Ayurveda, Sung Rei, Hot Choco
Wimpernwelle: Dauerformung für 6 - 8 Wochen
Nageldesign: Naturnagelverstärkung, Neumodellage und Auffüllen
Hand- und Fußpflege
Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!
Das Team vom Kosmetikstudio Hautnah.

Neue Tanzkurse in Naunhof:

Ballett- und Tanzstudio
Katharina Freystein

Country Tänze / Line Dance
Bauch-Beine Po
Fr. 17.30-18.30 u. 18.30-19.00
Gymnastik für Frauen
Die. 19.30-20.15
Wirbelsäulengymnastik
(Bezuschussung möglich)
Do 18.30-19.30 und
Fr. 19.30-20.30

Breite Straße 9, 04683 Naunhof
Anmeldung/Information: 0170/14 24 214 oder 034293 / 470 584
www.tanzstudio-freystein.de

Elektro-Voigtländer
Staudnitzstr. 2
04668 Parthenstein OT Klinga
Tel.: 034293 – 32006 oder 33273

Wir haben im Angebot:
- Lebensmittel, Imbiss
- Elektrowaren
- Lampen und Glühlampen
- Geschenkartikel

Öffnungszeiten:

Mo – Fr	8 – 13 und 15 – 18 Uhr
Samstag	8 – 11 Uhr

60-Jahre Volkschor Klinga e.V.

Der Volkschor Klinga e.V.

lädt ein zum **Frühlingskonzert** anlässlich des **60-jährigen Bestehens**

am Sonntag, den 18. Mai 2008 – 14.00 Uhr
in der Kirche zu Klinga

und zum anschließenden **geselligen Beisammensein** im Kulturraum Klinga.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Musikalische Leitung: Dietrich Wiesemann
Mitwirkende Gäste: Männerchöre von Naunhof, Köhra und Polenz sowie die Gitarrengruppe Pomßen

Auf viele Besucher freuen sich

die Mitglieder des Volkschores Klinga e.V.